

II/68

Feuerwehr-Nachrichten

Bericht des Bezirksfeuerwehrkommandos Voitsberg
am 3. Dezember 1966 abgehaltene Katastrophen-
Einsatzübung

Übung: Zentralanlagen Bärnbach und Karlschacht.
Teilnehmer: Bundesheer, Freiwillige Orts- und Be-
zirksfeuerwehren, Österr. Rotes Kreuz, Grubenwehren und
Beratungsbüro.

Vorgang: Brand in den vier Lüftungsbunkern der
Lüftungsanlage Bärnbach um 7.50 Uhr, mit nach-
folgender Reihexplosion aller vier Lüftungsbunker mit je
einem Inhalt. Auftreten von Flächenbränden in der
Umgebung. Durch Staubexplosionen und Brandeinwir-
kungen sind Schwerverletzte zu erwarten.

Auftrag des Bezirkshauptmannes wird um 8 Uhr
den Feuerwehren des Bezirksverbandes Voitsberg der
Alarmierung ausgelöst.

Alarmierung der Feuerwehren erfolgte telefonisch
über Funk durch die im Rüsthaus der Stadtfeuerwehr
untergebrachte Funk-Bezirksleitstelle. Auf Befehl
des Bezirksfeuerwehrkommandos hatten sich sämtliche Weh-
ren im Bereitstellungsraum Rüsthaus Voitsberg zu bege-
ben. Der zuständige Abschnittskommandant zu mel-
den für den Einsatz erforderlichen Kräfte (Gruppe 1:8)
über Funk von der im Rüsthaus GKB-Bärnbach
an der obersten Einsatzleitung aus dem Bereitstellungs-
raum und an der Einsatzstelle von Lotsen der zu-
gehörigen Betriebsfeuerwehr eingewiesen.

Alarmierung der 35 Wehren wurde in 46 Minuten
erreicht. 25 Wehren wurden in den Bereitstellungsraum
und zehn Feuerwehren blieben in ihrem Rüsthaus in
Voitsberg. Die Gesamtanzahl der eingesetzten Feuerwehr-
kräfte betrug 274. Sechs Wehren stellten Trupps mit insge-
samt schweren Atemschutzgeräten zum Brandeinsatz und
zur Rettung der Verletzten. Zum Aufbau des Funknetzes wa-
ren mobile Funkgeräte notwendig. In der Funk-Bezirks-
leitstelle wurden 51 Telefon- und 60 Funkgespräche geführt.
In den eingesetzten Feuerwehren verwendeten 1580 Meter B- und
1000 Meter C-Schläuche. 27 C-Rohre waren bei der Brandbe-
ginnung eingesetzt. Zur Löschwasserversorgung wurden der
Kainachbrunnen der Zentralwerkstätte, vier Trag-
zylinder und zwei Autopumpen eingesetzt, wobei eine
Pumpenleistung von zirka 10000 Liter pro Minute er-
reicht wurde. Durch den Einsatz wurden 5 B- und 6 C-
Geräte unbrauchbar. Während des Übungsverlaufes bei der
Alarmierung wurde angenommen, daß am Karlschacht
eine Wetterexplosion stattfand. Die Feuerwehren er-
hielten den Auftrag, wegen Stromausfalles zur Nachrichten-
übertragung eine Funkverbindung Sohle-Tagbau-Karlschacht,
Sohl-Obertag und Einsatzleitung herzustellen.

Während der Übung wurde um 11.20 Uhr die Feuerwehren be-
auftragt, die Verpflegung der Feuerwehren durch die Feld-
küchen der Löschgruppen in ihre Standorte ein- und
die Ergänzung und Aufrüstung der Einsatzfahrzeuge
durchzuführen. Die Übung verlief unfallfrei und es gab auch keinen
Verlust an Fahrzeugen und Geräten.

Während der durchgeführten Übung wurde festgestellt, daß die
Nutzung der Atemschutzgeräte teilweise nicht voll einsatzfähig
war. Die Funkdisziplin wurde den Anordnungen gemäß
eingehalten. Die Organisation bezüglich der Ver-
wehrensorganisation war mangelhaft.

Zusammensetzung der obersten Einsatzleitung durch
denen Männer der eingesetzten Kräfte erwies sich
als vorteilhaft. Die Errichtung eines Bereitstellungsrau-

Verhütet Waldbrände

Mit Beginn der warmen und meist trockenen Frühjahrs-
zeit naht wiederum für den Wald die Gefahr durch Wald-
brände. Große Mengen trockenen Grases und Laubes erhöhen
in den nächsten Wochen diese Gefahr besonders.

Der Wald stellt nicht nur unersetzliches und lebenswich-
tiges materielles Volksgut dar, er hat auch Wohlfahrtsfunk-
tionen zu erfüllen, die im öffentlichen Interesse liegen. So
schützt er vor Lawinen und Sturm, gleicht den Wasserhaus-
halt in der Natur aus, sorgt für gleichmäßiges und langsames
Abfließen des Niederschlags- und Schmelzwassers, regelt die
Speisung der Quellen u. a. m.

Durch Waldbrände kann jahrzehntelange sorgfältige Ar-
beit, die zur Erziehung und Pflege des Waldes aufgewendet
werden mußte, innerhalb von Stunden zunichte gemacht wer-
den. Unersetzliche Vermögenswerte bzw. Rohstoffe gehen da-
bei verloren.

Die Ursache der Waldbrände ist meist auf Unachtsamkeit
zurückzuführen. Eine weggeworfene Zigarette, ein Streich-
holz oder ein nicht gelöschtes Lagerfeuer können großen
Schaden an diesem Volksgut verursachen.

Das Forstrechts-Bereinigungsgesetz (BGBl. Nr. 222/1962) re-
gelt den Schutz des Waldes gegen den Brand. Darnach ist
das Anzünden von Feuer im Walde selbst und in dessen Ge-
fährdungsbereich nur den hiezu befugten Personen (etwa
Eigentümer und dessen Forstpersonal) normalerweise gestat-
tet. Jeder unvorsichtige Umgang mit feuergefährlichen Gegen-
ständen ist grundsätzlich verboten. In Zeiten besonderer
Brandgefahr und in besonders waldbrandgefährdeten Gebieten
kann die Behörde überhaupt jegliches Feueranzünden und
das Rauchen im Walde verbieten. Sollen ständige Park-,
Zelt- oder Lagerplätze vom Verbot des Feueranzündens aus-
genommen werden, so ist außer der Zustimmung des Grund-
eigentümers noch die Bewilligung der Behörde notwendig.

Trifft jemand im Walde oder dessen Gefährdungsbereich
ein unbeaufsichtigtes oder verlassenes Feuer oder aber ein
Schadenfeuer an, ist er verpflichtet, es nach Kräften zu lö-
schen. Ist ein Löschen aus eigener Kraft nicht möglich,
so ist dann der nächsten zuständigen Stelle (Brandmeldestelle,
Forsthaus, Gendarmerie etc.) auf dem schnellsten Wege eine
Nachricht zu überbringen.

18.3.67

mes für die Feuerwehren und der Feuerwehrfunk, vor allem
aber die Funk-Bezirksleitstelle haben sich bestens bewährt.

Besonders hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit
aller eingesetzten Kräfte, welche wohl durch den guten Kon-
takt in der obersten Einsatzleitung zustande kam.

Dazu einige Beispiele: Die Feuerwehren stellten vier
Gruppen als Krankenträger dem Roten Kreuz zur Verfü-
gung. Das Rote Kreuz übernahm die Verpflegung der einge-
setzten Feuerwehrmänner. Das Bundesheer stellte den Feuer-
wehren einen LKW zum Mannschaftstransport zur Verfü-
gung.

Das Bezirksfeuerwehrkommando dankt allen bei dieser
Übung eingesetzten Männern für ihr mustergültiges und diszi-
pliniertes Verhalten.

Wir wollen hoffen, daß wir in Zukunft von Katastrophen
verschont bleiben, sollte es aber zu einem Einsatz größeren
Ausmaßes kommen, so werden wir durch die bei dieser
Übung gesammelten Erfahrungen und durch weitere laufende
Schulung unserer Kameraden den Dingen gerüstet entgegen-
treten, zum Schutze unseres Heimat- und Vaterlandes.

Karl Strablegg, Bezirksfeuerwehrkommandant